

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.11.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00285/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Familienjahreskarte im Zoo

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss zur Familienjahreskarte (DS 1372/2018) insoweit zu modifizieren, dass er nur auf Familienjahreskarten Anwendung findet, die von Inhabern der Schwerin-Card erworben werden. Andere Familienjahreskarten nehmen an Entgeltanpassungen teil.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Unter der Drucksache 1372/2018 hatte die Stadtvertretung beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Familienjahreskarte beim Zoo wieder in die Entgeltordnung aufzunehmen, wobei diese nicht mehr als 90 EUR kosten soll. Die Wiedereinführung erfolgte im Jahr 2019 (März).

Seitdem sind die Preise des Zoos unverändert. Die Geschäftsführung beabsichtigt eine Anpassung der Entgelte ab dem Jahr 2022. Aufgrund der Begrenzung auf die 90 EUR würde die Familienjahreskarte dauerhaft von allen Preisanpassungen ausgenommen sein. Daher wird vorgeschlagen, für die Inhaber der Schwerin-Card an der ursprünglichen Grenze von 90 EUR festzuhalten, jedoch in allen anderen Fällen eine Anpassung zuzulassen.

2. Notwendigkeit

Ein Beschluss der Stadtvertretung kann nur durch diese modifiziert oder aufgehoben werden.

Die Anpassung der Eintrittsentgelte des Zoos ist aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich und sollte auch die Familienjahreskarten umfassen.

3. Alternativen

Verzicht auf eine Modifizierung

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Für die sozial Schwachen in Schwerin ergeben sich heraus keine Veränderungen.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister